



Aktenzeichen: Pet A-19-99-1030-041513

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.03.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die Wirksamkeit von Petitionsverfahren zu steigern.

Im Einzelnen wird ausgeführt,

1. dass bisher politisch weniger organisierte Menschen im öffentlichen Diskurs nicht wahrgenommen werden. Deswegen sei es unbedingt notwendig, dass Petitionsverfahren öffentlich sichtbar werden, etwa durch
 - a. Marketing und
 - b. zusätzliche öffentliche Hinweise auf das Petitionsrecht.
2. Zudem sollen Petitionen mit einer bestimmten Anzahl von Unterstützungen ein zwangsläufiges Verfahren zur Erstellung eines öffentlichen Bürgerbegehrens nach sich ziehen.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Eingabe Bezug genommen. Die auf der Internetplattform des Ausschusses veröffentlichte Petition wurde von 400 Bürgerinnen und Bürgern unterstützt. Der Petitionsausschuss hat die Eingabe geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis:

Der Ausschuss unterstützt grundsätzlich das Anliegen des Petenten, die Sichtbarkeit des in Artikel 17 Grundgesetz festgeschriebenen Petitionsrechts zu erhöhen und die Attraktivität des Petitionsverfahrens zu steigern. Hierzu tragen bereits u.a. die öffentlichen Sitzungen des Ausschusses bei. Diese Sitzungen werden im Parlamentsfernsehen und im Internet übertragen. Daneben ist der Ausschuss auf Messen und sonstigen Veranstaltungen vertreten, auf denen unter anderem Bürgersprechstunden mit Ausschussmitgliedern durchgeführt werden. Zur Bekanntheit des Petitionsrechts in der Öffentlichkeit tragen auch Broschüren des Ausschusses sowie der jährliche



Tätigkeitsbericht, der im Plenum des Deutschen Bundestages vorgestellt und debattiert wird, bei. Der Ausschuss informiert zudem ausführlich über das Petitionswesen auf seiner Internetplattform.

Die Bekanntheit des parlamentarischen Petitionsrechts steigern auch Vor-Ort-Termine des Ausschusses.

Gleichwohl ist der Ausschuss ständig bemüht, die Bekanntheit des Petitionswesens weiter zu erhöhen. Er hat sich in der vergangenen Wahlperiode mehrfach mit der Thematik befasst. Aktuell gibt es Überlegungen zur Neukonzeptionierung der Petitionsplattform des Ausschusses im Internet. Hierbei soll u.a. auch die Nutzerfreundlichkeit verbessert werden. Es gab auch den Vorschlag für eine halbjährliche Debatte über die Arbeit des Petitionsausschusses im Plenum sowie für schnellere und transparentere Verfahren.

Soweit vom Petenten behauptet wird, dass politisch weniger organisierte Menschen im öffentlichen Diskurs bisher nicht wahrgenommen werden, weist der Ausschuss darauf hin, dass beim Deutschen Bundestag jede Petition gleichermaßen sorgfältig behandelt wird, unabhängig davon, ob sie von einer Person eingereicht wurde, oder ob hinter ihr eine Organisation steht. Der Petitionsausschuss bewertet nicht die Petentinnen und Petenten sondern die Anliegen.

Soweit gefordert wird, dass Petitionen mit einer bestimmten Anzahl von Unterstützungen ein zwangsläufiges Verfahren zur Erstellung eines öffentlichen Bürgerbegehrens nach sich ziehen soll, wird darauf hingewiesen, dass das Petitionsrecht nach Artikel 17 Grundgesetz gerade keinen Anspruch auf eine konkrete Form der Erledigung begründet. Vielmehr ist dies darauf begrenzt, dass der Petitionsausschuss die Eingabe entgegennimmt, diese sachlich prüft und den Petentinnen und Petenten das Ergebnis der Prüfung mitteilt. Dem Grundgesetz sind zudem direktdemokratische Elemente (abgesehen von der Neugliederung des Bundesgebietes nach Artikel 29 Abs. 2 Grundgesetz bzw. der Verabschiedung einer neuen Verfassung nach Artikel 146 Grundgesetz) grundsätzlich fremd. Ein Bürgerbegehren, wie dies auf Landes- oder Kommunalebene etwa zur Verabschiedung von Gesetzen vorgesehen ist, gibt es auf Bundesebene nicht. Vorschlägen, die in die Richtung gehen, fehlt die parlamentarische Mehrheit. Allerdings wird bereits seit der letzten Wahlperiode im Bundestag überlegt, ob das Instrument eines Bürgerrats



zur Unterstützung der parlamentarischen Arbeit in der repräsentativen Demokratie auf Bundesebene geeignet ist und welche konkreten Rahmenbedingungen Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung bundesweiter Bürgerräte wären.

Die Koalition der 20. Wahlperiode will die Überlegungen in die Tat umsetzen, indem neue Formen des Bürgerdialogs wie etwa Bürgerräte genutzt werden, ohne das Prinzip der Repräsentation aufzugeben. Die Bürgerräte sollen zu konkreten Fragestellungen durch den Bundestag eingesetzt und organisiert werden und der Bundestag soll über die Ergebnisse ihrer Arbeit beraten. Und auch das Petitionsverfahren will die Koalition insgesamt stärken und digitalisieren und die Möglichkeit schaffen, öffentliche Petitionen in Ausschüssen und im Plenum zu beraten.

Insoweit begrüßt der Petitionsausschuss das Anliegen und empfiehlt, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, damit die Anregungen des Petenten bezüglich der Steigerung der Wirksamkeit der Petitionsverfahren in die Vorbereitung von parlamentarischen Initiativen einfließen können.